



REGIERUNGSRAT

10. Mai 2017

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

17.106

Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Geschäftsbericht 2016 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

1. Ausgangslage

Gemäss § 45 Abs. 4 lit. e des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG; SAR 673.100) müssen Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden.

2. Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER

Seit 2013 erstellt die AGV die Jahresrechnung nach dem Standard Swiss GAAP FER.

3. Feuer- und Elementarschadenversicherung

3.1 Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis schliesst für das Jahr 2016 mit einem Überschuss von 34,13 Millionen Franken ab (2015: 19,98 Millionen Franken). Zu diesem guten Jahresergebnis haben ein insgesamt unterdurchschnittlicher Schadenverlauf sowie die Erträge aus den Wertschriften und Immobilien beigetragen. 2016 gab es ein grösseres Brandereignis – auf dem Wisa-Gloria-Areal in Lenzburg wurden am 29. September 2016 sieben Gebäude beschädigt. Die Schadensumme betrug 1,85 Millionen Franken.

Der Schaden- und Leistungsaufwand bei den Feuerschäden stieg von 14 Millionen Franken auf 16,22 Millionen Franken. Damit lag die Belastung bei den Feuerschäden erneut deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Wie bereits im Vorjahr lag die Belastung bei den Elementarschäden ebenfalls deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Der Schaden- und Leistungsaufwand 2016 war mit 13,21 Millionen Franken jedoch deutlich höher ausgefallen als noch 2015 mit 2,81 Millionen Franken. Gemäss § 19 GebVG sind Prämien oder Leistungen anzupassen, wenn während mehrerer Jahre Überschüsse bestehen. Aufgrund der guten Ergebnisse in den Vorjahren konnte den Versicherten wiederum eine Überschussbeteiligung von 20 % auf der Nettojahresprämie 2017 ausgerichtet werden, was einem Betrag von 15,22 Millionen Franken entspricht. Weil sich die Überschussbeteiligung auf die guten Ergebnisse der Vorjahre bezieht, wird diese der Rechnung 2016 belastet. Dies führte zu einem technischen Ergebnis von 17,43 Millionen Franken (2015: 24,98 Millionen Franken). Bereits heute kann die AGV bekannt geben, dass die Präventionsabgaben ab dem Jahr 2017 dauerhaft gesenkt werden. Und auch das an den Baupreisindex angepasste Versicherungskapital führt zu einer Reduktion der Prämie. Alles in Allem bezahlen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Jahr 2017 insgesamt rund 22,3 Millionen Franken weniger Gebäudeversicherungsbeiträge.

Die nach Abzug des Schaden- und Leistungsaufwands verbleibenden Überschüsse werden vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen. Die Eigenkapitalbasis konnte daher 2016 auf 992,68 Millionen Franken (2015: 959,55 Millionen Franken) erhöht werden. Gemäss § 32 Abs. 1 GebVG hat die AGV entsprechend ihren Verpflichtungen über ausreichende Reserven zu verfügen. § 32 Abs. 2 GebVG bestimmt zudem, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemessen und durch eine externe Stelle überprüft werden muss. Diese Berechnungen werden jährlich durchgeführt. Die aktuariellen Berechnungen von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, haben ergeben, dass das Minimalkapital für die AGV bei 631 Millionen Franken liegt und das

Maximalkapital bei 1'016,8 Millionen Franken. Die externe Revisionsstelle bestätigt, dass diese Berechnungen nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden durchgeführt wurden.

Eine solide Eigenkapitalbasis ist notwendig, damit die AGV – insbesondere mit Blick auf die tendenziell zunehmenden Elementarschäden und auf mögliche Grossereignisse – den gesetzlichen Ansprüchen der Versicherten jederzeit nachkommen kann. Ein analoges Schadenjahr wie im 2011 würde die AGV rund 85 Millionen Franken kosten, was mit Prämieinnahmen allein nicht gedeckt werden könnte. Die Jahresperformance der Kapitalanlagen beträgt 2,72 % bei einem Benchmark der Wertschriften von 2,53 %.

3.2 Überschussbeteiligung Kanton

Gemäss § 19 GebVG ist die AGV verpflichtet, von einem erzielten Jahresüberschuss in der Feuer- und Elementarschadenversicherung, die Hälfte, begrenzt auf 1 Million Franken, an den Kanton abzuliefern. Da die AGV im Berichtsjahr einen Überschuss von 34,13 Millionen Franken erzielte, wird die AGV die Überschussbeteiligung von 1 Million Franken dem Kanton ausrichten.

Anlässlich der Schlussabstimmung vom 13. September 2016 (GRB Nr. 16.118) hat der Grosse Rat eine Änderung von Art. § 44a Abs. 1 GebVG beschlossen. So ist eine Überschussbeteiligung auch bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben vorgesehen. Diese ist in Anlehnung an Art. § 55a GebVG erstmals für das Geschäftsjahr 2017 der AGV geschuldet, sofern die Voraussetzungen eintreffen.

3.3 Versicherungsbestand

Die Zahl der bei der AGV versicherten Gebäude stieg um 0,64 % von 226'929 auf 228'382 per Ende 2016. Das Versicherungskapital stieg um 1,83 % von 211,74 Milliarden Franken auf 215,62 Milliarden Franken. Sowohl die Anzahl der Bauzeitversicherungen sowie die Gesamtbausumme nahmen im Vergleich zu 2015 ab. Die Bauzeitversicherungen nahmen mit rund 7,36 % von 5'002 zu 4'634 ab. Der Versicherungswert aus den Bauzeitversicherungen betrug 2015 noch 4,24 Milliarden Franken, 2016 noch 3,94 Milliarden Franken. Das entspricht einem Minus von 7,10 %.

3.4 Übersicht Kennzahlen Feuer und Elementarschadenversicherung

	2016	2015	Veränderung (absolut/%)
Prämienvolumen	78'628'363	77'405'095	1'223'268/1,58 %
Anzahl Versicherte Gebäude	228'382	226'929	1'453/0,64 %
Versicherungskapital (in Millionen Franken)	215'617	211'740	3'877/1,83 %
Schaden- und Leistungsaufwand	29'433'492	16'804'686	12'628'805/75,15 %
Ergebnis aus Kapitalanlagen	27'060'973	5'479'467	21'581'506/393,86 %
Betriebsergebnis	34'126'707	19'979'476	14'147'232/70,81 %
Eigenkapital	992'677'222	959'550'516	33'126'707/3,45 %
Überschussbeteiligung Versicherte	15'220'410	15'310'980	-90'570/-0,59 %
Überschussbeteiligung Kanton	1'000'000	1'000'000	0/0 %

4. Gebäuwasserversicherung

Die freiwillige Gebäuwasserversicherung weist für 2016 ein negatives Jahresergebnis von 1,97 Millionen Franken auf (2015: negatives Jahresergebnis von 9,26 Millionen Franken). Das negative Jahresergebnis hat zwei wesentliche Gründe: 1) Prämienmindereinnahmen aufgrund der Gewährung von Schadenfreiheitsrabatten, 2) Zunahme der Schadenaufwendungen.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Prämieinnahmen trotz der Gewährung eines Schadenfreiheitsrabatts um 1,05 % von 25,54 Millionen Franken auf 25,81 Millionen Franken. Der Schaden- und Leistungsaufwand betrug 26,75 Millionen Franken, 2015 waren es 25,20 Millionen Franken.

Die Anzahl der bei der AGV versicherten Gebäude sank um 0,05 % von 117'946 im Vorjahr auf 117'891 im Jahr 2016. Das Versicherungskapital stieg um 0,92 % von 104,20 Milliarden Franken auf 105,16 Milliarden Franken.

Die Zahl der Zusatzversicherungen Aqua Plus hat 2016 deutlich zugenommen. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 5'243 auf insgesamt 53'313 (2015: 48'070).

Aufgrund des Jahresergebnisses reduzierte sich die Eigenkapitalbasis von 106,19 Millionen Franken auf 104,22 Millionen Franken.

Die Jahresperformance der Wertschriften beträgt 2,55 % bei einem Benchmark der Wertschriften von 2,53 %.

4.1 Übersicht Kennzahlen Gebäuwasserversicherung

	2016	2015	Veränderung (absolut/%)
Entwicklung Prämienvolumen	25'806'366	25'537'572	268'794/1,05 %
Anzahl Versicherte Gebäude	117'891	117'946	-55/-0,05 %
Versicherungskapital (in Millionen Franken)	105'155	104'197	958/0,92 %
Schaden- und Leistungsaufwand	26'752'078	25'200'338	1'551'740/6,16 %
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3'205'168	-55'216	3'260'384/ -5'904,82 %
Betriebsergebnis	-1'969'039	-9'258'637	7'289'598/-78,73 %
Eigenkapital	104'219'187	106'188'226	-1'969'039/-1,85 %
Überschussbeteiligung Versicherte	0	5'007'143	-5'007'143/-100 %

5. Kantonale Unfallversicherung (KUV)

5.1 Obligatorische Unfallversicherung nach Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)

Die Jahresrechnung KUV UVG schliesst mit einem positiven Ergebnis von 3,96 Millionen Franken ab (2015: negatives Jahresergebnis von 7,26 Millionen Franken, aufgrund getätigter Rückstellungen in der Höhe von 8,63 Millionen Franken). Die Performance auf den Wertschriften betrug 2,56 % (Benchmark: 2,53 %). Die Schadenaufwendungen fielen etwas höher aus und betragen 18,37 Millionen Franken (2015: 17,86 Millionen Franken).

Die Zahl der Versicherten stieg um 1,05 % von 36'680 auf 37'065 Personen.

Die KUV UVG arbeitet seit dem Jahr 2015 bei der Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung mit je vier Risikoklassen. Bereits dies hat die Prämien für den Kanton als grössten Versicherungsnehmer reduziert. Im Jahr 2016 ist der Tarif nochmals überarbeitet worden. Die KUV wird ab dem Jahr 2017

neu mit fünf Risikoklassen arbeiten. Dadurch werden die Prämien für den Kanton nochmals reduziert.

5.2 Übersicht Kennzahlen KUV UVG

	2016	2015	Veränderung (absolut/%)
Entwicklung Prämienvolumen	19'670'266	20'613'325	-943'059/-4,57 %
Anzahl Versicherte Personen	37'065	36'680	385/1,05 %
Schaden- und Leistungsaufwand	18'369'986	17'864'786	505'199/2,83 %
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3'375'700	-334'821	3'710'521/-1'108,21 %
Betriebsergebnis	3'956'254	-7'256'176	11'212'430/-154,52 %
Eigenkapital	31'329'741	27'373'486	3'956'254/14,45 %

5.3 Schülerunfall- und Pensioniertenversicherung

Die Prämienätze wurden im Jahr 2016 von Fr. 5.– pro Schüler auf Fr. 3.50.– reduziert. Die Prämieinnahmen betragen 0,26 Millionen Franken. Die Schadenaufwendungen beliefen sich auf 0,07 Millionen Franken (2015: 0,03 Millionen Franken). Das Finanzergebnis weist bei einem Benchmark von 2,53 % eine Performance von 2,55 % aus. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von 0,44 Millionen Franken ab (2015: Negatives Jahresergebnis von 0,04 Millionen Franken).

5.4 Übersicht Kennzahlen KUV Schüler und Pensionierte

	2016	2015	Veränderung (absolut/%)
Entwicklung Prämienvolumen	260'456	325'844	-65'387/-20,07 %
Anzahl Versicherte Personen	52'840	50'203	2'637/5,25 %
Schaden- und Leistungsaufwand	68'969	25'278	43'691/172,84 %
Ergebnis aus Kapitalanlagen	551'055	-37'944	588'999/-1'552,28 %
Betriebsergebnis	435'944	-41'110	477'053/-1'160,44 %
Eigenkapital	21'374'392	20'938'448	435'944/2,08 %

6. Brandschutz

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 930 Brandschutzbewilligungen (2015: 999) mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 21 Tagen (2015: 21 Tage) erteilt. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen der Brandschutzbewilligungen mussten 380 Verfügungen zur Behebung von Brandschutzmängeln erlassen werden (2015: 427).

Insgesamt fanden 342 Begehungen (Feuerschau) in den zu kontrollierenden Objekten statt (2015: 195). Beanstandet wurden im Wesentlichen versperrte Fluchtwege, verstellte Löscheinrichtungen sowie mangelhafte Wartung von technischen Brandschutzanlagen.

Die Gemeinden beanspruchten die Beratungsdienste des Brandschutzteams in etwa gleich wie in den Jahren zuvor. Dabei ging es im Wesentlichen um Ausnahmeregelungen, aber auch um eine unterschiedliche Auslegung der Vorschriften durch Gesuchstellerinnen beziehungsweise Gesuchsteller und Gemeinden. Es fanden zwei Weiterbildungen für kommunale Brandschutzfunktionärinnen und Brandschutzfunktionäre sowie eine Weiterbildung für Kaminfegermeister statt.

Das Interkantonale Organ Technischer Handelshemmnisse (IOTH) hat eine Teilrevision der schweizweit geltenden Brandschutzvorschriften genehmigt und diese per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Auslöser war das per 1. Oktober 2014 in Kraft getretene neue Bundesgesetz über Bauprodukte (Bauproduktengesetz, BauPG), gemäss welchem die Anwendung von brennbaren Wärmedämmstoffen stark eingeschränkt worden ist.

7. Elementarschadenprävention

Mit der Umsetzung der gesetzlichen Präventionsobliegenheit entsteht ein Bedarf bei den Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern für eine umfassende und kompetente Beratung für die Verhütung von Schäden durch die Umsetzung von notwendigen, zumutbaren und damit verhältnismässigen Schutzmassnahmen am Gebäude. Diese Beratungsdienstleistung ist sehr zeit- und personalintensiv. Die Verhütung von vermeidbaren Schäden ist eine Investition, die sich für die ganze Solidargemeinschaft letztlich auszahlen wird.

1'068 Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer konnten zum Schutz ihres Objekts beraten werden (2015: 785). In 145 Fällen wurden Beiträge für Objektschutzmassnahmen aus dem Elementarschadenfonds zugesichert (2015: 79). Insgesamt wurden 0,7 Millionen Franken (2015: 0,7 Millionen Franken) zur Umsetzung von Objektschutz- und weiteren Präventionsmassnahmen zur Reduktion der künftigen Schadenlast ausgerichtet.

Bei 1'617 Baugesuchen (2014: 1'575) wurde eine Überschwemmungsgefährdung geprüft und die Zweckmässigkeit von geplanten baulichen Massnahmen beurteilt.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von 2,54 Millionen Franken ab (2015: Verlust von 0,12 Millionen Franken). Der Hauptgrund für dieses Ergebnis sind die Beiträge an Wasserbauprojekte des Kantons in der Höhe von 2,35 Millionen Franken die 2016 zum ersten Mal ausgerichtet wurden. Gestützt auf § 10a Verordnung über die Beitragsleistung aus dem Fonds zur Verhütung von Elementarschäden (Elementarfondsverordnung, EFV) muss die AGV 5 % der Projektkosten für Wasserbauprojekte, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken, ausrichten.

8. Feuerwehrewesen

Insgesamt richtete die AGV im Jahr 2016 Beiträge und Subventionen an die Gemeinden im Umfang von 10,65 Millionen Franken aus, unter anderem für Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen, Feuerwehrlokale und Feuerwehreinrichtungen, Motorfahrzeuge und Pauschalbeiträge für Feuerwehren (2015: 10,59 Millionen Franken).

Die Einsätze der Feuerwehren betrafen vor allem Elementarereignisse, Gebäudebrände, Personenrettungen sowie Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze. Insgesamt leisteten die Feuerwehren 4'484 Einsätze (2015: 4'626).

9. Berichte der Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle, BDO AG, Aarau, bestätigt, dass die Jahresrechnung der AGV ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und dem GebVG entspricht. Ausserdem bestätigt die Revisionsstelle, dass sich die Höhe der Reserven gemäss § 32 GebVG nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat die Richtlinie betreffend die Aufsicht des Regierungsrats über die AGV (Aufsichtsrichtlinie) beschlossen und per 1. April 2015 in Kraft gesetzt. Mit dieser Richtlinie wird sichergestellt, dass für die AGV eine Regelung der Aufsicht des Regierungsrats greift, die mit der Bundesaufsicht nach Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunter-

nehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) der privaten Versicherungsgesellschaften vergleichbar ist. In ihrem Revisionsbericht bestätigt die externe Revisionsstelle die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Richtlinie des Regierungsrats betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und das gebundene Vermögen.

Wie bereits 2015 enthält der Geschäftsbericht eine Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsgorgane der AGV (Vergütungsbericht) in Übereinstimmung mit Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die externe Revisionsstelle bestätigt, dass diese Aufstellung der Vergütungen der relevanten Bestimmungen der VegüV entspricht.

Antrag

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) werden genehmigt.

Regierungsrat Aargau

Beilage

- Geschäftsbericht 2016 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV)